

Organisation und Durchführung von MAE- Maßnahmen

- Auf der Grundlage der entsprechenden Richtlinien des „Fachdienstes für Beschäftigung und Arbeit“ im Landkreis Görlitz, unserer eigenen Satzung und im Zusammenwirken mit den Kommunen führen wir seit dem 01.01.2005 fortlaufend Maßnahmen im Interesse der Allgemeinheit und der Bürger durch.
- Insgesamt sind es derzeit vier Maßnahmen mit einer maximalen Personalbesetzung von 58 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- Alle diese Maßnahmen sind mit Bürgern besetzt, die ALG II- Bezieher sind und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.
- Vier Anleiter sind zur Durchführung für maximal ein Jahr tarifgebunden eingestellt und haben einen ordentlichen Arbeitsvertrag.